

Präsident von Friesen: Diese Druckschrift ist vertheilt.

(Nr. 171.) Petition des Arbeitervereins zu Frankenberg um Gewährung der Religionsfreiheit.

Präsident von Friesen: Steht im Zusammenhange mit der Wigard'schen Petition und ist deshalb schon an die dritte Deputation abgegeben worden.

(Nr. 172.) Der Stadtrath zu Dahlen übersendet 50 Druckeremplare des Gesuches der Gemeindevertreter der Stadt Dahlen und der umliegenden Ortschaften, die Errichtung eines ständigen Untergerichts in Dahlen betreffend.

Präsident von Friesen: Die Exemplare sind vertheilt.

(Nr. 173.) Eingang von 50 Exemplaren des Extrablattes zu Nr. 91 des Auerbacher zc. Amts- und Wochenblattes, enthaltend einen Artikel über Begung des zweiten Gleises auf der Herlasgrün-Eger Bahn und der Wasserstation Lottengrün.

Präsident von Friesen: Die Blätter sind bereits vertheilt.

(Nr. 174.) Petition des Comités für die Gaschwitz-Zwenkau-Meuselwitzer Eisenbahn, die Ertheilung der Concession zum Bau dieser Eisenbahnlinie betreffend.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Nummer an die Zweite Kammer abzugeben.

(Nr. 175.) Anschlußerklärungen des Gemeindevorstandes Mohland und Genossen zu Möckern;

(Nr. 176.) desgleichen des Gemeindevorstandes Baumann und Genossen zu Dölitz;

(Nr. 177.) Desgleichen des Gemeindevorstandes Klingner und Genossen zu Herzogswalde;

(Nr. 178.) Desgleichen des Gemeindevorstandes Schuster und Genossen zu Niederhaslau;

(Nr. 179.) Desgleichen des Stadtrathes und der Stadtverordneten zu Tharandt

an die Petition des Rathes und der Stadtverordneten zu Adorf, Auerbach zc., Reform der Schulgesetzgebung betreffend.

Präsident von Friesen: Wie Nr. 164, an die Zweite Kammer abzugeben.

(Nr. 180.) Petition des Herrn Advocaten Zwicker allhier in Vollmacht von 25 Grundstücksbesitzern der hiesigen Mathildenstraße, den diesen letzteren verweigerten Einbau von Dachwohnungen betreffend, mit 136 Druckeremplaren dieser Petition.

Präsident von Friesen: Die Druckeremplare sind vertheilt; die Beschwerde oder Petition selbst wird an die vierte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 181.) Herr Abg. Jungnickel überreicht 50 Druckeremplare einer Petition des Gemeinderathes zu Limbach, die Verlängerung der von Wittgensdorf ab nach Limbach zu erbauenden Zweigbahn bis nach Wüstenbrand und deren Einmündung in die westliche Staatsbahn betreffend.

Präsident von Friesen: Die Druckeremplare sind vertheilt.

(Nr. 182.) Königl. Decret vom 6. November 1869, die Zurückziehung des Gesetzentwurfs wegen der Tagewachen in Orten des platten Landes betreffend.

Präsident von Friesen: Das allerhöchste Decret wird verlesen werden.

Dasselbe lautet:

Der den getreuen Ständen mit allerhöchstem Decrete vom 27. September d. J. vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, die Tagewachen in Orten des platten Landes betreffend, ist von der Zweiten Kammer der Ständeversammlung insofern beanstandet worden, als dieselbe in ihrer Sitzung vom 15. vor. Mts. zu beantragen beschloffen hat, daß der Entwurf bis zu der in Aussicht stehenden neuen Organisation der Verwaltung zurückgelegt werden möge.

Mit Rücksicht hierauf befinden Se. Königliche Majestät, mit weiterer Berathung dieses Gegenstandes Anstand nehmen zu lassen und den gedachten Gesetzentwurf, welcher übrigens nicht würde vorgelegt worden sein, wenn er nicht von der letzten Ständeversammlung ausdrücklich beantragt gewesen wäre, hiermit zurückzuziehen.

Dresden, am 6. November 1869.

Johann.

(L. S.) Hermann von Kostitz-Wallwitz.

Es ist an die Zweite Kammer eine beglaubigte Abschrift von diesem Decrete abgegeben worden; es wird nun ad acta zu legen sein.

(Nr. 183.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 12. November 1869, Nachtragsbeschlüsse enthaltend zu den von der Zweiten Kammer am 9. October dieses Jahres beschlossenen Normativbestimmungen zur Beschleunigung des Geschäftsganges.

Präsident von Friesen: Da ein Antrag des Abg. Dehmichen auf Abänderung der Landtags-Ordnung überhaupt vorliegt, so wird diese Nummer als damit zusammenhängend vorläufig an die dritte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 184.) Desgleichen von demselben Tage, die Beschlußfassung über die Petition des Advocaten Schenk um Abänderung des Artikels 6 der Strafproceßordnung betreffend.

Präsident von Friesen: Es könnte diese Nummer an die dritte Deputation abgegeben werden; es wird jedoch von dem Directorium vorgeschlagen, diese Nummer an die erste Deputation abzugeben, weil sie einen reinen